

Anfrage Lötscher Hugo und Mit. über die Schutzzonenausscheidung und die Qualitätsüberwachung von Trinkwasserfassungen im Kanton Luzern

eröffnet am 7. September 2026

Um das Trinkwasser unmittelbar vor seiner Nutzung zu schützen, werden um die Wasserfassungen Schutzzonen ausgeschieden. Diese werden in drei Zonen unterteilt: Die Schutzzone S1, welche die unmittelbare Umgebung der Wasserfassung umfasst, dient ausschliesslich für bauliche Eingriffe und Tätigkeiten, welche zur Trinkwassergewinnung dienen.

Die Schutzzone S2 umgibt die Schutzzone S1. In der S2 sind das Ausbringen von Jauche, der Bau von Abwasserleitungen und sämtliche Bauten und Grabungen, welche die Trinkwassernutzung gefährden können, generell verboten.

Als Pufferzone wird die Schutzzone S3 (umgibt die S2) definiert. Darin besteht ein Verbot für Deponien, Industrien und Gewerbe, welche durch ihre Aktivitäten ein erhöhtes Risiko für das Grundwasser darstellen.

Dabei kann es zu Nutzungskonflikten im Bereich von Siedlungsbau, Verkehrswegen, Strom- und Kanalisationsnetzen, Wärmenutzung, Verkehr usw. kommen. Die stetige Bevölkerungszunahme benötigt entsprechenden Wohnraum und Infrastrukturen. Die Wetterlage, wie die Trockenheit im Sommer 2026, bringt die Trinkwasserversorgung regional an ihre Grenzen. Die Behebung von Konflikten in den Schutzzonen ist meist sehr langwierig und kostenintensiv.

Technische Möglichkeiten im Bereich der Wasserqualitätsmessung (Onlinemonitoring) und die Ansteuerung von Akteuren (z. B. Schieber für Verwurf und Pumpensteuerungen) bieten heute sehr kurze Reaktionszeiten, um eine Kontamination von Grund- oder Quellwasser zu erkennen und Akteure anzusprechen, damit kein kontaminiertes Wasser in das Trinkwasserleitungsnetz eingespeist wird.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Trinkwasserfassungen weisen konfliktfreie Schutzzonen vor?
2. Wie viele Trinkwasserfassungen weisen Konflikte in den Schutzzonen vor, und wie teilen sich diese auf die S1, S2 und S3 auf?
3. Wie viele Wasserfassungen werden nicht für die Trinkwasserfassung zugelassen, weil diese nicht konforme Schutzzonen vorweisen?
4. Wie gross ist das Potential in Kubikmeter pro Tag des unter Frage 3 nicht genutzten Trinkwassers?
5. Was muss erfüllt werden, um bei Trinkwasserfassungen ohne konforme Schutzzonen mittels Onlinemonitoring trotzdem eine Konzession zu erhalten erteilen?

6. Welche Parameter müssen online überwacht werden, und wie kann eine solche Überwachung in der Praxis umgesetzt werden?
7. Wenn die unter Frage 6 erfragten Parameter online gemessen werden und diese ohne Zeitverzögerung einen direkten Einfluss auf die Wasserförderung haben, was wäre dann die minimal benötigte geografische Dimension der Schutzzonen?
8. Um welchen Zeithorizont kann eine entsprechende Onlinemessung eine Fristverlängerung für die Behebung von Unstimmigkeiten in den Schutzzonen bewirken?

Lötscher Hugo

Meyer-Huwyler Sandra, Waldis Martin, Hodel Thomas Alois, Gerber Fritz, Frank Reto, Zanolla Lisa, Ineichen Benno, Lingg Marcel, Ursprung Jasmin, Schnydrig Monika, Wandeler Andy, Bucheli Hanspeter, Bucher Mario, Kunz-Schwegler Isabelle, Wicki Martin, Räber Franz, Küng Roland, Arnold Robi, Müller Guido, Vogel Marlen, Gfeller Thomas, Dahinden Stephan, Schumacher Urs Christian, Stadelmann Fabian, Steiner Bernhard, Meier Thomas, Birrer Martin, Howald Simon